

Competition Compliance Guidelines

Daniela Schimrigk

Stand: April 2015

Die Competition Compliance Guidelines (CCG) finden im Rahmen der WAB Arbeit in unterschiedlichen Kontexten ihre Anwendbarkeit

Anwendbarkeit

1. Dienen als Grundlage der AK Arbeit und werden dort vor Beginn ausgelegt
2. Werden auf WAB Veranstaltungen ausgelegt
3. Sie sind für Mitglieder und andere Interessierte auf der Website sowie experts.wab einsehbar

Competition Compliance Guidelines (CCG) – Richtlinie für einen fairen Wettbewerb

Hintergrund & Informationen

- Die CCGs beruhen auf dem geltendem EU-Wettbewerbsrecht
- Warum ist Compliance so wichtig?
 - Die WAB unterstützt mit ihren CCG im Sinne ihrer Mitglieder den fairen Wettbewerb in einem freien Markt
 - Eine erfolgreiche Verbandsarbeit hängt wesentlich von der Reputation des Verbandes ab
 - Vermeidung von Fehlverhalten: Verlust der Glaubwürdigkeit, des Ansehens
- Welche Sanktionen drohen bei Rechtsverstößen?
 - Geldbußen, Schadensersatzzahlungen, Verlust von Steuerprivilegien
 - Imageschaden, der u.a. zu Verbandsaustritten führen kann
 - Sanktionen betreffen nicht allein den Verband, auch Mitarbeiter können empfindliche Folgen treffen

Als Rechtsgrundlage der Competition Compliance Guidelines (CCG) dient der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 101

Rechtsgrundlage der CCG

(1) Mit dem Binnenmarkt unvereinbar und **verboten sind alle Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, welche den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen geeignet sind und eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs innerhalb des Binnenmarkts bezwecken oder bewirken, ...**

(2) Die nach diesem Artikel **verbotenen Vereinbarungen oder Beschlüsse sind nichtig.**

(3) Die Bestimmungen des Absatzes 1 können **für nicht anwendbar erklärt werden** auf

- **Vereinbarungen** oder Gruppen von Vereinbarungen **zwischen Unternehmen,**

- **Beschlüsse** oder Gruppen von Beschlüssen **von Unternehmensvereinigungen,**

- aufeinander **abgestimmte Verhaltensweisen** oder Gruppen von solchen, die unter angemessener Beteiligung der Verbraucher an dem entstehenden Gewinn zur Verbesserung der Warenerzeugung oder -verteilung oder zur Förderung des technischen oder wirtschaftlichen Fortschritts beitragen, **ohne dass den beteiligten Unternehmen**

a) **Beschränkungen auferlegt werden,** die für die Verwirklichung dieser Ziele nicht unerlässlich sind, oder

b) **Möglichkeiten eröffnet werden,** für einen wesentlichen Teil der betreffenden Waren den Wettbewerb auszuschalten.

Die CCGs der WAB gliedern sich in grundsätzliche und mögliche Verstöße

Grundsätzliche Verstöße sind Absprachen über:

- 1 Preise
- 2 Die Aufteilung des Marktes
 - territorial
 - nach Kunden
- 3 Wettbewerbsrelevante Geschäftsbedingungen
- 4 Bieter- und Ausschreibungsverfahren
- 5 Gemeinschaftlichen Boykott von Marktteilnehmern

Mögliche Verstöße

- 1 Austausch vertraulicher Informationen zu Kunden, Preisgestaltung und Marktstrategie sowie Gehaltsstruktur
- 2 Lobbying, die die Trennung zwischen Regulierern und Regulierten aufhebt
- 3 Setzen von Standards:
 - Bei exklusiven und intransparenten Verfahren
 - Wenn andere Marktteilnehmer oder Produkte an der Marktteilnahme beschränkt oder ausgeschlossen werden
- 4 Zertifizierung
 - mit nicht objektiven Kriterien
 - durch die der Wettbewerb beschränkt wird

WAB Competition Compliance Guidelines : Mode of Conduct

Gewünschte Aktivitäten

- Informationen innerhalb der WAB Arbeitskreise und Fachgruppen transparent zirkulieren und frei verwenden
- Jedes teilnehmende Mitglied darf die erhaltenen Informationen frei verwenden
- Lobbyingziele zugunsten der gesamten Branche definieren
- Diskussion über technologische Fortschritte mit Blick auf ihre bessere Nutzbarkeit führen
- Das öffentliche Image der Branche verbessern
- Ergebnisse und Lösungen transparent gestalten
- Zu Beginn jeder Sitzung an die CCGs erinnern
- Ein aussagekräftiges Protokoll führen

Nicht zulässige Aktivitäten

- Absprachen gegenwärtiger oder zukünftiger Preispolitik
- Festlegung von Quoten und Mengen
- Festlegung von Gewinnmargen
- Absprachen über Aufteilung des Marktes
 - territorial
 - nach Kunden
- Geplante Rabatte und Marketingmaßnahmen
- Geplante Markteinführungen von Produkten
- Geplante Investitionen
- Wettbewerbsrelevante Geschäftsbedingungen

Competition Compliance Guidelines (CCG) – Leitpunkte zum Verhältnis zwischen WAB Mitarbeitern/Geschäftsführung und Mitgliedern

Umgang mit Einladungen und Zuwendungen

- Die Gewährung und Annahme von Geschenken und Bewirtungen darf nur aus dienstlichen Anlass erfolgen.
- Die Annahme und Gewährung von Bargeld und bargeldähnlichen Zuwendungen ist in keinem Fall erlaubt.
- Die Annahme von geringwertigen Werbegeschenken mit hoher Verbands- bzw. Produktnähe ist grundsätzlich risikoarm.
- Für Bewirtungen gilt die Kontrollfrage, ob der Eingeladene das ausgewählte Lokal auch privat oder im dienstlichen Rahmen aufsuchen würde.
- Honorare für Vortrags- und Gutachtertätigkeiten oder ähnliche Leistungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen.
- Für die Gewährung von Geschenken oder Aufmerksamkeiten an Amtsträger und gleichgestellte Personen gelten strengere Vorgaben, die vorrangig zu beachten sind.
- Grundsätzlich hat die Gewährung von Geschenken und anderen Zuwendungen an Amtsträger zu unterbleiben.
- Geschenke seitens der Geschäftsführung müssen angezeigt werden.

Daniela Schimrigk
daniela.schimrigk@wab.net
WAB e.V.
Barkhausenstraße 2
27568 Bremerhaven